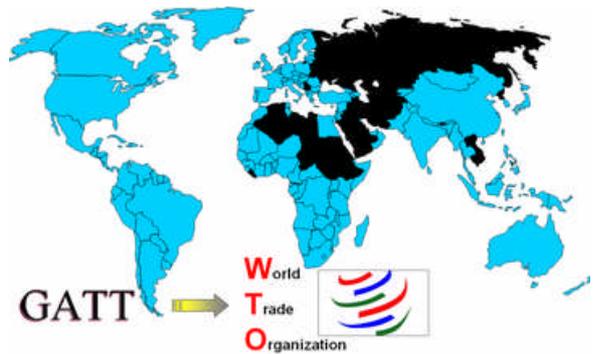


Welthandelsorganisation (WTO)
World Trade Organization, ist eine internationale Organisation mit Sitz in Genf, die sich mit der Regelung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt.



Gründung und Ziele

Gegründet am 15. April 1994 in Marrakesch, Marokko. Dachorganisation der Verträge GATT, GATS und TRIPS.

Ziel der WTO ist der Abbau von Handelshemmnissen. Ein deklariertes Ziel der WTO ist die Liberalisierung des internationalen Handels.

Mitglieder

Die WTO hat 149 Mitglieder, auch die EU und die Schweiz sind Mitglieder der WTO. Etwa zwei Drittel der WTO-Mitglieder sind Entwicklungsländer. Für sie gelten teilweise gesonderte Vorschriften und sie erhalten bei manchen Fragen die Unterstützung des WTO-Sekretariats.

Kritik

Viele Kritiker bezweifeln, dass die eingeräumten Sonderrechte ausreichend sind, um Nachteile der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern auszugleichen. Die WTO kenne nur ihre eigenen Regeln und Menschenrechte, Arbeitsnormen, Sozialstandards usw. blieben unbeachtet. Zudem habe die UNO keine Obergaufsicht.

Nahezu universelle Organisation

Die WTO-Mitglieder erwirtschaften mehr als 90% des Welthandelsvolumens. Wesentliche Nicht-Mitglieder sind Russland und andere ehemalige Staaten der Sowjetunion und mehrere Staaten des Nahen Ostens. Zur Zeit gibt es 33 Regierungen mit Beobachterstatus, die (mit Ausnahme des Vatikan) innerhalb von fünf Jahren Beitrittsverhandlungen beginnen müssen.

Struktur der WTO

Es gibt drei Hauptorgane der WTO:

- die Ministerkonferenz als höchstes Organ, die mindestens alle zwei Jahre
- der Allgemeine Rat als ständiges Gremium aller Mitglieder
- das Sekretariat der WTO unter der Leitung eines Generaldirektors

Grundregeln bei Handelsbeziehungen:

Meistbegünstigung

Handelsvorteile, die ein WTO-Mitgliedsland einem anderen Land gewährt, muss es allen anderen WTO-Mitgliedsländern auch gewähren

Ausländische Waren/Anbieter

dürfen nicht schlechter behandelt werden als inländische

Transparenz: Regelungen

Beschränkungen des Außenhandels müssen veröffentlicht werden

Verbot von mengenmäßigen Beschränkungen.

Heimische Produzenten dürfen durch Zölle geschützt werden, aber nicht durch Importquoten oder völligen Ausschluss von Importen.